

„Kirche des gerechten Friedens werden“

Beschlussvorlage:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode dankt der Arbeitsgruppe für den vorgelegten Gesprächsimpuls „Kirche des Gerechten Friedens werden“. Sie nimmt das vorliegende Papier zur Kenntnis und bittet um eine breite Diskussion in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, mit dem Ziel konkrete Handlungsempfehlungen und Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung zu benennen.

Die Propstsprengel der EKM werden gebeten, innerhalb eines Jahres zu einem Austausch und Weiterarbeit an dem vorliegenden Papier „Kirche des gerechten Friedens werden“ einzuladen. Bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen werden sie vom Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum unterstützt. Der vorliegende Entwurf wird online bereitgestellt und zu seiner Kommentierung wird breit eingeladen. In den Bereichen, in denen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen finanzielle Mittel benötigt werden, sind diese mit anzugeben. Die Rückmeldungen des Diskussionsprozesses werden der Landessynode im Herbst 2022¹ vorgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Auf der 5. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 27. bis 29. April 2017 in Lutherstadt Wittenberg wurde auf Antrag der Synodalen Eva Hadem mit der Drucksache-Nr. 8.3/2 B folgender Beschluss gefasst:

„Die EKM setzt sich im Vertrauen auf Gottes Verheißung ein für die Bewahrung der Schöpfung und die Gestaltung des Lebens in der einen Welt in Gerechtigkeit und Frieden.“ (Art. 2, Absatz 6 Kirchenverfassung EKM)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sieht sich die EKM aufgerufen, den Weg des gerechten Friedens weiter zu gehen:

- Sie fragt neu nach der biblischen Friedensbotschaft.*
- Sie begibt sich neu auf die Suche danach, was heute und morgen dem gerechten Frieden dient.*
- Sie fragt nach exemplarischen Schritten in unserer Landeskirche und darüber hinaus und bezieht dabei u.a. die Impulse der „Kirchentage auf dem Weg“ in Magdeburg und Jena 2017 zu „Krieg und Frieden“ mit ein.*

¹ Der Landeskirchenrat am 16.10.2020 hat ursprünglich den Termin der Rückmeldung auf das Frühjahr 2022 gesetzt. Da das Thema nicht auf der digitalen Herbstsynode 2020 beraten werden konnte, wird eine Verschiebung um eine Synodaltagung vorgeschlagen.

Für diesen Prozess bittet sie den Landeskirchenrat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ihre Ergebnisse der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 2018 vorlegt.“

Daraufhin hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 08./09.09.2017 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese konnte sich erst mit einigen terminlichen Schwierigkeiten verzögert konstituieren.

Im Frühjahr 2019 lag das Ergebnis der Arbeitsgruppe vor. Das Kollegium des Landeskirchenamts sah in seiner Sitzung am 26.03.2019 in dem Entwurf keine Grundlage für einen gemeinsamen Beschlusstext der Synode und bat die Arbeitsgruppe, einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

Die Arbeitsgruppe hat über diese Bitte ausführlich beraten. Dabei wurde deutlich, dass die Arbeitsgruppe gemeinsame friedentheologische und friedensethische Positionen erarbeitet und davon ausgehend einige exemplarische Handlungsfelder beschrieben hat. Auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens für uns als Landeskirche müssen aber weitere Ebenen und vielfältige Akteure in den Prozess eingebunden werden. So braucht es eine breite Diskussion des Friedensbegriffes und seiner möglichen Konkretionen für das Handeln in unseren Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Werken. Um diesen anzustoßen, wurde der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Text um Stimmen ergänzt, die weitere Positionierungen in die Debatte einbringen. Diese ergänzen grafisch abgesetzt den gemeinsamen Text der Arbeitsgruppe.

Mit den hier vorliegenden Thesen und Handlungsempfehlungen soll nun ein Prozess angestoßen werden, indem wir uns in den verschiedenen Ebenen und Handlungsfeldern unserer Landeskirche darüber austauschen, was es bedeutet, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Im Ergebnis sollen konkrete Schritte benannt werden, die auf dem Weg dahin zu gehen sind.

Der Landeskirchenrat hat auf seiner Sitzung am 16./17. Oktober 2020 beschlossen, den vorgelegten Beschlussantrag der Landessynode vorzulegen. Damit wird die Landessynode nicht gebeten, zu einzelnen Positionierungen und Formulierungen dieses Textes Stellung beziehen, sondern die weitere und breite Diskussion in der EKM anregen, an deren Ende vielfältige Handlungsempfehlungen stehen können.